



# Online-Mediadaten 2010

## Vorstellung

Der Verlag – spezialisiert auf Kleinauflagen in der Baubranche – wurde im Herbst 2006 gegründet und startete mit dem Fachmagazin „Der Gerüstbauer“. In 2009 folgten mit den Titeln „The Scaffolder“ und „SiGeKo Bau“ zwei weitere Fachmagazine.

Neben dem Verlegen und Herausgeben von Fachmagazinen organisiert der Verlag auch Seminartage für die jeweiligen Branchen und bietet branchenspezifische Produkte zur Arbeitserleichterung.

Hier finden Sie eine kurze Übersicht der aktuellen Fachmagazine, die jeweils mit einer Webpage im Internet vertreten sind. Auf den nachfolgenden Seiten stellen wir die Banner-Werbeformen unserer Webpages für „Der Gerüstbauer“ und „SiGeKo Bau“ mit Formaten und Anzeigenpreisen vor.

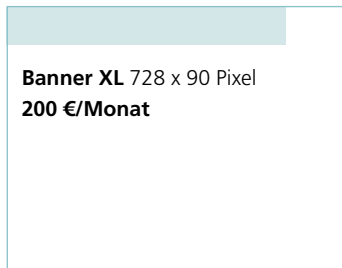


„SiGeKo Bau“ ist das einzige Fachmagazin für Sicherheitskoordinatoren im deutschsprachigen Raum. „SiGeKo Bau“ informiert seine Leser sechsmal jährlich mit Wissenswertem und gibt Tipps zur Sicherheit auf der Baustelle.

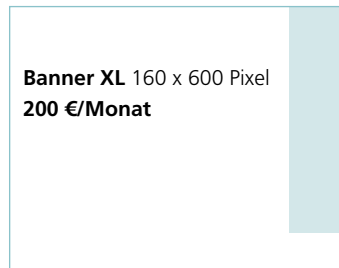


„Der Gerüstbauer“ ist das einzige europaweit erscheinende Fachmagazin für Gerüstbau im deutschsprachigen Raum. „Der Gerüstbauer“ berichtet mit sachkundigen Fachartikeln und Informationen der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk sechsmal jährlich.

## Online-Werbung Preise/Formate

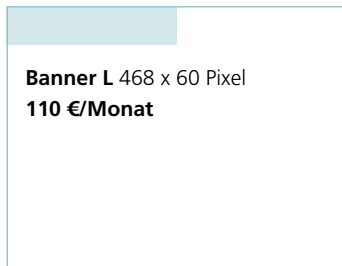


**Banner XL** 728 x 90 Pixel  
**200 €/Monat**

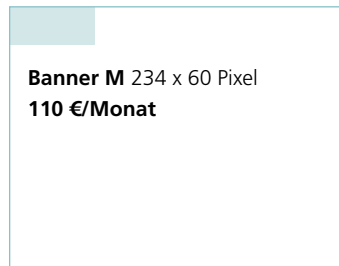


**Banner XL** 160 x 600 Pixel  
**200 €/Monat**

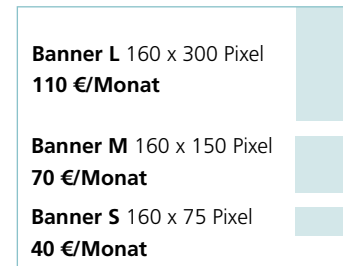
### Sonderwerbeformen auf Anfrage



**Banner L** 468 x 60 Pixel  
**110 €/Monat**



**Banner M** 234 x 60 Pixel  
**110 €/Monat**



**Banner L** 160 x 300 Pixel  
**110 €/Monat**

**Banner M** 160 x 150 Pixel  
**70 €/Monat**

**Banner S** 160 x 75 Pixel  
**40 €/Monat**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Online-Werbemittel auf [www.sigekobau.de](http://www.sigekobau.de) und [www.der-geruestbauer.de](http://www.der-geruestbauer.de)

**§ 1 Auftragsumfang** – Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche uns erteilten Aufträge über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel (Werbeposter, Links etc.) insbesondere dem Internet, zum Zweck der Verbreitung, während der im Werbevertrag festgelegten Zeit. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch bei unserer widerspruchsfreien Entgegennahme nicht Vertragsbestandteil.

**§ 2 Vertragsabschluss** – (1) Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, sind unsere Angebote freibleibend. Ein verbindlicher Auftrag kommt zustande entweder mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit Auftragsdurchführung, insbesondere mit Veröffentlichung des Werbemittels. (2) Wir behalten uns vor, Aufträge insgesamt oder teilweise abzulehnen, wenn die Durchführung des Auftrags, insbesondere aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der Form des zu veröffentlichenden Werbemittels, für uns unzumutbar ist. (3) Der Verlag kann explizit auch ein bereits geschaltetes Werbemittel zurückziehen oder sperren, wenn eine nachträgliche Änderung der Inhalte oder Daten des Werbemittels oder der Website auf die verlinkt wird, durch den Auftraggeber oder Werbetreibenden vorgenommen werden und hierdurch die Voraussetzungen aus Ziffer (2) erfüllt werden. Die Ablehnung, Sperrung oder Zurückziehung von Werbemitteln kann erst unverzüglich nach Kenntnisnahme der betreffenden Gründe erfolgen und ist danach ebenso unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. (4) Werbeanzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht eindeutig als solche erkennbar sind, werden von uns als Anzeige kenntlich gemacht.

**§ 3 Werbemittel** – (1) Werbemittel im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen können aus einem oder mehreren Elementen (einem Bild oder Text – wie z. B. Banner), oder einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (Link etc.). (2) Die Platzierung der Werbemittel wird vom Verlag einvernehmlich mit dem Auftraggeber vorgenommen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Verlag die Platzierung nach billigem Ermessen und unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers vornehmen. (3) Werbemittel müssen als solche klar erkennbar sein. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt es als vereinbart, dass diese deutlich kenntlich gemacht werden. (4) Erfolgt der Auftrag durch/über eine Werbeagentur, ist diese Agentur automatisch auch der Vertragspartner. Sollte dagegen ein Werbetreibender auch Vertragspartner werden, muss dies schriftlich bekannt gegeben und der Vertragspartner namentlich genannt werden. Der Verlag ist berechtigt, bei einer derartigen Konstellation einen Mandats-, bzw. Gewerbenachweis einzufordern. (5) Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für den Inhalt des uns erteilten Auftrags, und hat uns deshalb von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Auftragserteilung und/oder der Auftragsdurchführung freizustellen.

**§ 4 Fristen und Termine; Verzug** – (1) Fristen und Termine sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir diese schriftlich bestätigen haben. Fristen beginnen frühestens zu dem Zeitpunkt, an dem wir von der verbindlichen Auftragserteilung Kenntnis erlangen, jedoch nicht, bevor uns die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen und Gegenstände, insbesondere Muster und Anzeigenvorlagen, vollständig vorliegen. (2) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, vereinbarte Fristen und Termine um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit danach

nach billigem Ermessen zu verlängern bzw. zu verschieben. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die uns die frist- bzw. termingerechte Auftragsdurchführung ohne unser Verschulden wesentlich erschweren oder unmöglich machen. (3) Der Auftraggeber hat dem Verlag in Hinblick auf Format sowie technischen und zeitlichen Vorgaben, vollständig, fehlerfrei und in geeigneter Form anzuliefern. Die Datenanlieferung hat fünf Werktage vor Schaltungsbeginn zu erfolgen. Die sich aus einer verspäteten Anlieferung heraus ergebenden Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

**§ 5 Zahlungsbedingungen** – (1) Die Höhe der Auftragsvergütung, die Zahlungsfrist sowie etwaige Preisnachlässe richten sich nach unserer Preisliste in der jeweils gültigen Fassung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tag der Rechnungsstellung. (2) Im Falle des Zahlungsverzuges schuldet der Auftraggeber als Schadenspauschale Verzugszinsen in Höhe von 8 % jährlich über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch Verzugszinsen in Höhe von 10 % jährlich. Der Nachweis eines höheren oder aber eines geringeren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber kommt spätestens in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. (3) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von ihm anerkannt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

**§ 6 Mängelgewährleistung; Haftung** – (1) Der Auftraggeber ist bei beiderseitigen Handelsgeschäften verpflichtet, alle geschalteten Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung zu prüfen und etwaige Mängel sofort nach Kenntnis oder Entdeckung zu rügen. Die Frist beginnt bei offenen Mängeln mit der Einschaltung und bei verdeckten Mängeln mit ihrer Entdeckung. (2) Bei Unterlassung einer fristgerechten Mängelrüge durch den Auftraggeber, gilt die Einschaltung des Werbemittels als genehmigt. Der Auftraggeber trägt in diesem Fall die Kosten für mögliche, von ihm nachträglich geforderte Änderungen. (3) Der Verlag gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

**§ 7 Erfüllungsort; anwendbares Recht; Gerichtsstand; Teilunwirksamkeit** – (1) Erfüllungsort ist Neuss (2) Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. (3) Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, so ist als Gerichtsstand Neuss vereinbart. Dasselbe gilt, wenn es sich bei dem Auftraggeber um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder wenn der Auftraggeber keinen eigenen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Gerichtsstandsvereinbarungen in Satz 1 und 2 gelten nicht bei einer durch Gesetz begründeten, abweichenden ausschließlichen Zuständigkeit. (4) Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Gültigkeit der übrigen Vorschriften unberührt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende, rechtlich zulässige Neuregelung zu vereinbaren.



bernheine UG (haftungsbeschränkt)

Postfach 210 625 | 41432 Neuss

Telefon 0 21 37 – 93 22 48

Telefax 0 21 37 – 93 22 47

E-Mail [info@bernheine-medien.de](mailto:info@bernheine-medien.de)

[www.bernheine-medien.de](http://www.bernheine-medien.de)